Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—		Sitzungsprotokoll vom 10. XI. 1919	Das Sitzungsprotokoll vom 10. XI. 19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.
				I. Öffentliche Sitzung:
2	6408		Kleiehgewicht	Für die Stadt Neuburg a. D. wird mit sofortiger Wirksamkeit der Preis für 1 Pfund Rindfleisch auf 2,60 Mk. festgesetzt. Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne der Höchstpreisvorschriften. Übertretungen werden nach den Bestimmungen dieser Vorschriften bestraft.
3	6233		Wildtötungsermächtigung	Dem vorliegenden Gesuche um die Bewilligung zur Wildtötung wird in heutiger Sitzung einstimmig Zustimmung erteilt. Voraussetzung ist jedoch nach folgenden Gesetz anzuführen: Falls die Wildtötungsermächtigung nicht in der Lage sein, die Landwirtschaft unter dem Vorgenannten Bedingungen um die Kreisgemeinde Neuburg ordnungsgemäß abzugeben, so wird die Liste gestellt, der Gemeindevorsteher Neuburgs die Wildtötung der Tiere einzustellen gebieten. Gegebenenfalls werde die Kreisgemeinde benutzt, sofern um die Wildtötungsermächtigung einer weiteren Sitzung, deren Höhe mit dem Kreisrat noch zu vereinbaren wäre, zu bitten.
4	6547		Ernteschätzungsbericht	In Abänderung der Beschlüsse vom 1. und 22. September 1919 beschließt der Kreisrat in seiner heutigen Sitzung auf vorliegenden Vortrag des I. Herrn Regierungs-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Das Hessenschen Personenverkehr über die Kreditkasse wächst=
				wurden.
				Mit Rücksicht auf den schon Kühlwetterlauf Markt,
				den diese Verwendungen für die Kredit haben, sowie
				der Lastplatz einstimmige Annahme.
J.	6437		Rhein - Main - Donau - Verbindung	Herr I. Bürgermeister Mayer gab in kurzen Fassung
				bekannt, daß zufolge Zeitungsberichten sich der
				Rhein - Main - Donau - Verbindung einer
				Verbindung Fassung einstimmig für die Linie
				Aschaffenburg - Bamberg - Nürnberg - Neilngries -
				Kelheim - Regensburg entschieden hat.
				Mit dieser Entscheidung entfällt für unsere wend=
				lichen Planen die letzte Hoffnung, von diesen
				Verkehrsstraße günstigen Anschluß zu
				bekommen und damit die Aussicht auf einen
				bedeutenden Aufschwung des Handelsplatzes
				und auch auf den Endhafen.
				Ganz besonders hart wurde durch die Aus=
				führung dieses Projektes Würzburg, welche in
				wirtschaftlichen Hinsicht schon sehr stiefmütterlich
				sich behandelt ist, betroffen werden.
				Der Verkehr wächst somit wegen die Durch=
				führung dieses Projektes schwersten Verlust und
				tritt für die Linie Steppberg vollständig ein.
				Der Verkehr Augsburg soll erhöht werden, welche
				für die Durchführung des Letzteren Projektes Verzicht=
				leisten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	6034		Sammlung für rückkehrende Auslandsdeutsche	Im Vollzuge der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 10. Oktober 1919 Nr. 2110 d 150 wurde in sachlicher Prüfung beschlossen, zur Unterstützung rückkehrender Auslandsdeutscher in der Stadt Neuburg a. D. eine Sammlung von Haus zu Haus zu veranstalten.
9	6542		Ankauf eines Feldweges für die Stadtmarkt	Der Ankauf eines ungefähr 600 m langen Feldweges von den Besitzern der Hausnummern 1 und 2 für Gemarkung für die Stadtmarkt Neuburg a. D. wird genehmigt. Der Kaufpreis zu 600 M wird auf die Stadtkasse übernommen.
10	6546		Stadtbaumeister	Im Vollzuge des § 11 der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, das Innere und für Eisenbahnen vom 4. November 1919 betr. den Vollzug der Verordnung über die Auflösung des Reichsgesundheitsrates und über einstweilige Verfügungen nach Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung wurden in sachlicher Hinsicht als Beisitzer des Stadtrates gewählt die Herren Stadträte: Franz Hoffmann, Oberlokal, Richard Metzger, Lederwarenbesitzer, Johann Söldl, Schmiedmeister, Josef Schabacher, Landwirt, ferner als Ersatzmänner die Herren Stadträte: Georg Guggemos, Gastwirt,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Karl Härtl, Zugsinspektor, Franz Herrmann, Hausdiener, Johann Lipold, Kaufmann, die Letztgenannten haben in der vorgenannten Reihenfolge eingeantwortet.
11	6341		Verbindungsgeschäftszimmer Damen- u. Herrentoilette	Dem Antrage auf Verbindungsgeschäftszimmer Damen- und Herrentoilette kann nicht zugestimmt werden, weil durch dadurch eine Beeinträchtigung der städtischen Wasserleitung entsteht und weil somit keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung dieses Geschäftes besteht. Weiteren diesbezüglichen Gesuchen sind zwecks Vermeidung des unerwünschten Präzedenzfalles keine Folge zu geben.
12	6183		Grundstücksangelegenheit	Auf Antrag des Gesuches des Gastwirtes Christian Seidel dahier vom 11. v. MMs. beschließt der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, das städtische Grundstück Pl. No. 4268 der Flur Seeburg a. S. zu 19 Quadratmeter an Herrn Seidel zum Tauschwege gegen dessen Grundstück Pl. No. 4290 der Flur Seeburg a. S. zu 16 Quadratmeter eigentümlich abzutreten. Auch wenn der Gemeinderat

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	6543		Rechnungsablegung pp.	Der Gemeindevorsteher Johann Reiner von Stadtbergen, Kassier der Rechnungsstelle, hat für 1918 Klage gegen 11 Bürger zur Einschreibung gebracht und somit die Gebühr für 9 Personen hinterlegt. Daraufhin hat sich gemäß einer Übereinkunft der Rechnungsstelle gemäß § 459 u. ff. der R. P. O. und Art. 89, 90 u. 91 das Aufforderungsverfahren gegen denselben unter Vorstellung in die anberaumten Termine und der hinterlegten Gebühren zu 5.40 M. zum Gebührensatz von 40 M. festgesetzt wird.
15	6548		Rechnung der städt. Sparkasse 1918	Die Rechnung der städt. Sparkasse für 1918 wird genehmigt und genehmigt. Wirkliche Einnahmen: 66795 M. 70 Pfg. Wirkliche Ausgaben: 53300 M. 75 Pfg. Mehreinnahmen: 1344 86 M. 93 Pfg.
16	6548		Rechnungsprüfung der städt. Sparkasse 1918	Die Rechnung der Rechnungsprüfung der Sparkasse für 1918 wird genehmigt und genehmigt. Wirkliche Einnahmen: 5354 M. 75 Pfg. Wirkliche Ausgaben: 5000 M. – Pfg. Mehreinnahmen: 354 M. 75 Pfg.
16a	6584		Feststellung einer Ordnung zum Trocknen v. Einsetzen ungangbarer Einfälle	Die Feststellung einer Ordnung zum Trocknen und Einsetzen ungangbarer Einfälle und der Satzung in beschränkten Umfange durch Herrn Bürger-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß

845

Maschinenfabrik Gebrüder Geiger Lechner auf seinem Grundstück
Lechner Dorf Maschinenfabrik Harnisch u. Vogtmann wird
in Stelle widerruflicher Weise genehmigt.

Es sind dabei folgende Bedingungen einzuhalten:

1.) Es ist stets eine Kalkgrube, eine Lehmgrube, zweckmäßige Sammelgrube anzulegen mit einem sicheren Verschluß; die Sammelgrube muß öfters gereinigt werden.

2.) Die Fenster sind stets dicht schließend zu verschließen.

3.) Decke u. Wände der Arbeitsräume sind glatt herzustellen u. hell zu tünchen.

4.) Die Fußböden müssen auch in undurchlässigem Material hergestellt u. leicht zu reinigen sein. Der Fußboden im Keller- u. Lagerraum muß eine Abflußstelle hinreichender Größe haben.

5.) Die Fenster sind zum Öffnen u. ins obere Teil zum Lüften einzurichten.

6.) Für die Arbeiter sind Kleiderablagen u. Waschgelegenheiten einzurichten.

7.) Für gehörige Lüftung der Arbeitsräume ist Sorge zu tragen.

8.) Den übrigen ist der Anlage gleichzuhalten.

9.) Es ist ein mindestens 25 cm weites Entlüftungsrohr über Dach ins Freie zu führen.

10.) Weitere Bedingungen für den Fall später eintretenden Bedürfnisses bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wegen Anlage der Sammelgrube sind Pläne zur Genehmigung vorzulegen.

Frau Kaufmann Paula, Ehefrau Besitzerin eines neu zu erwerbenden Grundstücks in Lechner Straße, Gesuch der Errichtung u. Abstimmung betreffend:

Gegen diesen Beschluß kann binnen 2 Wochen die Maschinenfabrik Harnisch in Feldberg a. S. als auch Herr Rittmeister Geiger binnen 14 Tagen Rekurs zur Regierung v. Pfr. u. Hauby, K. d. J. einlegen. Die Kosten der mündlichen Verhandlung u. d. Beschlußfassung hat Herr Rittmeister Geiger zu tragen. Für gegenwärtigen Beschluß wird eine Gebühr von 10 M festgesetzt. Wird in der Verhandlung, daß neue Gutachten des Sachverständigen Ingenieurs Fehn keine Schwierigkeiten gegen die Errichtung der beantragten Anlage nicht mehr bestehen, wird der Beschluß dahin abgeändert, daß Herr Geiger selbst die bezeichnete Anordnung bedauert.

248

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	6539		Polizeistundenverlängerung	
18	6540		Besoldung von Lehrkräften an der kath. Knabenschule, hier	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Die Höhe der Lastverteilung entsprechenden Wasserüberschuß für den Monat Dezember 1919 werden auf die Schlußsumme übernommen.
19	6558		Aufstellung der Bezirksschulräte	Gegen die Absicht, daß der Kreisbezirk Graz für den Bezirksrat Neuburg a. D. aufgestellten Bezirksschulrat zugeteilt werden soll, muß der Kreisrat entschieden Stellung nehmen. Der Kreisrat hat seine Äußerung bereits im Schreiben vom 13. Oktober 1919 in vollkommener Übereinstimmung mit dem Landesrat niedergelegt. Diesem Wunsche des Kreisrates und Landesrates ist schon von der Regierung teilweise Rechnung getragen worden. Es wird daher beschlossen, hinzugehen bei der Regierung Einspruch zu erheben. Jedem einzelnen durch mehrere Bezirke des für den Stadt- und Landbezirk aufgestellten Bezirksschulrat und den Sprengel der Stadt Neuburg a. D. genommen wird und in der Stadt Neuburg a. D. seinen Amtssitz hat.
20	6507		Besetzung Landschädigung des Forstpersonals	Der verstärkte Kreisrat Neuburg a. D. erläßt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und von denen mit Ausnahme des Bezirksrates von Feldkirchen 15 anwesend sind, nach Einvernehmung des Kreis-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Hinsichtlich Lehrerwechsel mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1920 ab gemäß Art. 22 Abs. I und 25 des Volksschullehrergesetzes und Art. 14 bis 16 des Schulbedarfsgesetzes vom 14. August 1919 über die Regelung der Besoldungsverbesserungen für die Volksschullehrer in der Stadt Neuburg a. D. folgende

Satzung:

Gemäß Art. 16 des Schulbedarfsgesetzes vom für Lehrerwohnungen in der Stadt Neuburg a. D. der in Art. 15 l. c. bezeichnete Ortszuschlag den örtlichen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigungen festgesetzt:

1. für Wohnungen erster Ordnung: 650 M.,
2. " " zweiter Ordnung: 400 M.,
3. " " dritter Ordnung: 300 M.

Stadtrat Neuburg a.D.